

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zur Gruppe 4 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg.-203/V-6-2018

betreffend "**Pflegegesamtkonzept**"

Unser derzeitiges Pflegesystem hat seit Jahren ein strukturelles Problem. Pflegende Familienmitglieder stoßen oftmals an ihre Grenzen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur selten. Die pflegebedürftigen Menschen wollen so nah als möglich am Familienverband bleiben, der Wunsch nach Pflege zu Hause ist jenes Modell, dass von nahezu allen bevorzugt genannt wird.

Durch den Wegfall des Pflegeregresses kommen auf uns Bürger_innen in Niederösterreich Mehrkosten von kolportierten 63 Millionen Euro (Minimum) zu.

Allerdings kann selbst das Land nicht angeben, welche Kosten noch zusätzlich hinzukommen.

Mit der jetzigen Kostenregelung mit dem Bund wird das strukturelle Problem der Pflege in Österreich nicht gelöst, sondern fortgeschrieben und weiter verschärft. Es wird ein System geschaffen, dass den Weg ins Pflegeheim - entgegen den Wünschen der Betroffenen vorgibt - anstelle alternative Pflegeansätzen unter besonderer Berücksichtigung der Hauspflege und der mobilen Pflege zu ermöglichen.

Angesichts der demographischen Prognosen, im Jahr 2050 wird laut WIFO die Zahl der Pflegegeldbezieher_innen rund 750.000 Personen umfassen (die österreichweiten Ausgaben für Pflegegeld werden in den nächsten 10 Jahren inflationsbereinigt um 12,4% ansteigen, bis 2050 um 67%), ist es also höchste Zeit den Herausforderungen der Zukunft mit fundiert geplanten Konzepten zu begegnen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales wird aufgefordert dem hohen Landtag schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen , welches Bedarf und Kosten bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses evaluiert und zwar in sämtlichen Bereichen, die vom Pflegeregress betroffen sind. Auch wird die Landesrätin aufgefordert im Bereich der Pflege landeseinheitliche Zielsetzungen zu formulieren und eine nachvollziehbare, konkrete Zeitleiste zur Darstellung des Pfades bis zur Zielerreichung zu erstellen.“

(Mag.^a Collini)

(Mag. Hofer-Gruber)

(Mag.^a Kollermann)